



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 127/20-01 <b>Datum:</b> 01.10.2020 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss 2017 der Stadt Crivitz - Entlastung der Bürgermeisterin</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 12.10.2020
--	------------------------------

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 16.06.2020, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen (*Beschluss zum Jahresabschluss 2017 wurde bereits auf der Stadtvertreterversammlung am 17.08.2020 gefasst*). Offen geblieben ist, die Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2017, aufgrund der Abwesenheit der Stellvertretenden Bürgermeister.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer  
Prüfbericht RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2017 der Stadt Crivitz mit seinen Anlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.